

**zu TOP .....**

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 0609/2012 zur Sitzung am 09.05.2012**

### **Kosten der neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Ludwigsburger Straße (PRO MAINZ)**

Nach einer Pressemitteilung der Stadt wird ab 1. Mai eine dritte Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Ludwigsburgerstraße im Dependance-Gebäude der BBS III im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld eingerichtet. Die Umrüstung des bisher als Schule genutzten Gebäudes soll laut Stadt „mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand“ erfolgen. Außerdem rechnet die Verwaltung mit insgesamt 120 zusätzlichen Asylbewerbern im laufenden Jahr, die aufgenommen werden sollen.

#### **Wir fragen an:**

1. Auf wie viel Euro belaufen sich die konkreten Umrüstungskosten dieser neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber?
  - a) Wie hoch ist der Anteil des Landes, und wie viel hat die Stadt zu übernehmen?
2. Welchen Umfang haben die monatlichen Betreuungs-, Unterbringungs- und Versorgungskosten dieser zusätzlichen 120 Asylbewerber?
3. Um welche Nationalitäten handelt es sich bei diesen 120 Asylbewerbern im einzelnen und wie sieht deren Zusammensetzung (Frauen, Männer, Kinder) aus?
4. Wie viele Asylbewerber sind derzeit in den anderen zwei Gemeinschaftsunterkünften in Bretzenheim und Zahlbach untergebracht?
5. Auf wie viele Euro belaufen sich dort die monatlichen Betreuungs-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten im Einzelnen?
6. Wie hoch ist die Kostenabdeckungsquote durch Zuschüsse des Landes?

7. Wie viel Euro der jährlichen Kosten für Asylbewerber trägt das Land, und wie viel Euro die Stadt?
8. Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung bei den Asylbewerberkosten vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes zum kommunalen Finanzausgleich bzw. zum Konnexitätsprinzips?

Prof. Dr. Jens Jessen